

Kurzinfo

zur Stimmrechtsbeschwerde betr. Abstimmung über die neue Schwyzer Kantonsverfassung vom 4. Mai 2011

Die Behördeninformation zur neuen Verfassung ist irreführend und verletzt Art. 34 Abs.2 der Bundesverfassung.

Mit den offiziellen Abstimmungsinformationen zur neuen Verfassung werden die Bürger massiv getäuscht. Im Gegensatz zu den Behauptungen des Kantons im Vorfeld der Abstimmung würden unsere Bürgerrechte nicht erweitert, sondern viele bisherige Rechte und Sicherheiten würden abgeschafft. Die grosse Änderung gegenüber der bisherigen Verfassung besteht darin, dass unser Kanton zum rigorosen Privatisieren und Ausverkauf freigegeben würde, und die Bevölkerung würde Schritt um Schritt um ihre demokratischen Freiheiten gebracht. Nicht mehr die direkte Demokratie, sondern der ultimative Profit einiger weniger Firmen und Privatpersonen wäre Trumpf.

Doch die massiven Gefahren und Nachteile dieses vollkommen umgekrempelten Staatsverständnisses werden in den offiziellen Erläuterungen an die Stimmbürger verschwiegen. Positive und negative Auswirkungen werden nicht neutral präsentiert, damit die Stimmbürger zu einer unverfälschten eigenen Meinung gelangen könnten.

Obwohl in der neuen Verfassung Leitsätze für die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Zusammenleben, Familie, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Arbeit, Verkehr, Umwelt etc. mit vollmundigen Versprechen umschrieben werden, sind diese überhaupt nicht verbindlich; sagt doch Artikel 11.2 klar aus, dass dafür inskünftig KEINE Ansprüche auf staatliche Leistungen mehr bestehen. Diese wesentlichen Aufgaben des Staates würden generell an Private delegiert und damit auch verteuert. Nur was keine Rendite verspricht, würde am Staat hängenbleiben.

Die offiziell als «schlank» gepriesene Verfassung ist in Wahrheit ein gezieltes Aushungern der bestehenden gesellschaftlichen Werte. Auch die bisherige verfassungsmässige Garantie würde abgeschafft, dass widerrechtlich handelnde Behördenmitglieder und Richter zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Mit übertriebener Betonung der unwesentlichen Änderung der Unterschriftenzahl beim Referendum wird davon abgelenkt, dass Gesetze neu nicht mehr generell zur Volksabstimmung gebracht werden müssten. Und mit irreführenden Symbolen wird versucht, über die Aufhebung unserer jetzt noch bestehenden, verfassungsmässigen Rechte hinwegzutäuschen. Eine Katze im Sack, diese neue Verfassung!

Weil eine unverfälschte Meinungsbildung und Willenskundgebung für die Stimmbürger somit nicht möglich ist, beantrage ich die Aussetzung der Abstimmung und eine rechtsgenügende Vorbereitung.

Irene Herzog-Feusi, Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon